

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1503

vom 22. September 2015

Gemeinde Wahlen, Mutation „Schulhaus“ zum Teilzonenplan Dorfkern

A. Die Gemeindeversammlung Wahlen hat am 22. Juni 2015 die Mutation „Schulhaus“ zum Teilzonenplan Dorfkern beschlossen. Es handelt sich dabei um die Reduzierung der Zone für eingeschossige Bauten und eine teilweise Aufhebung der Gestaltungsbaulinie am bestehenden Schulhaus.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 19. August 2015 unterbreitet der Gemeinderat Wahlen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Gemeindeversammlung Wahlen am 22. Juni 2015 beschlossene Mutation „Schulhaus“ zum Teilzonenplan Dorfkern wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 86/TZPS/1/3 (Mutation zum Teilzonenplan Dorfkern) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Wahlen, 4246 Wahlen
- Raumplanung Holzemer GmbH, Stallenmattstr. 8, 4104 Oberwil
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

